

STADTWERKE HÜRTH AÖR  
 Postfach 1530  
 50332 Hürth

Hürth, \_\_\_\_\_  
 Auftrag-Nr. \_\_\_\_\_  
 Kunden-Nr. \_\_\_\_\_

## ANTRAG AUF VERLEGUNG EINER WASSERLEITUNG

Hiermit beantrage ich den Anschluss an das Wasserleitungsnetz der STADTWERKE HÜRTH für das Grundstück HÜRTH-\_\_\_\_\_

(Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flur, Flurstück)

und beauftrage Sie mit der Durchführung der erforderlichen Arbeiten.

Einen maßstäblichen aml. Lageplan mit den Anschluss betreffenden Hinweisen füge ich bei. Hinsichtlich dieses Anschlusses unterwerfe ich mich den Bestimmungen der jeweils geltenden Satzung der STADTWERKE HÜRTH über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung, die Abgabe von Wasser aus dieser Leitung und der jeweils geltenden Wassergebührensatzung (Satzung liegt bei der Verwaltung der STADTWERKE zur Einsichtnahme offen). Mir ist bekannt, dass alle für den Anschluss entstehenden Kosten zu meinen Lasten gehen, wozu auch die Kosten für den Aufbruch und die Wiederherstellung von Straßen gehören. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich die Straßenaufbrucharbeiten **nicht** selbst ausführen darf.

Auf die für den Anschluss entstehenden Kosten werde ich eine Vorauszahlung leisten. Die Höhe wird mir schriftlich mitgeteilt. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Aufwand zu den jeweiligen Tagespreisen. Die evtl. Restkosten werde ich bis spätestens einen Monat nach Zustellung des Bescheides zahlen.

Das Objekt hat \_\_\_\_\_ Vollgeschosse (ohne Keller)

Gesamte Grundstückgröße: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Das Gebäude hat einen Keller  ja  nein (unbedingt angeben)

Der Antragsteller ist gleich Wasserabnehmer  ja  nein

\_\_\_\_\_  
 Name des Grundstückseigentümers  
 (nach § 3 der Wasserversorgungssatzung)

\_\_\_\_\_  
 jetzige Anschrift

\_\_\_\_\_  
 Tel.-Nr.

Das Grundstückseigentum ist nachzuweisen, z.B. mit der Kopie des Grundbuchauszuges.

Datenschutz: Die Stadtwerke Hürth AöR speichern und verarbeiten die in diesem Formular mitgeteilten Daten gemäß Art.6 Abs.1 Buchstabe b) DSGVO und geben diese ggfls. zur Weiterverarbeitung an Dienstleister weiter, soweit dies zur Durchführung des Vertrages oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht sobald sie für den Erhebungszweck nicht mehr benötigt werden. Der Grundstückseigentümer erteilt hierzu mit seiner Unterschrift ausdrücklich sein Einverständnis.

\_\_\_\_\_  
 Stempel und Unterschrift der örtlich  
 zugelassenen Installationsfirma

\_\_\_\_\_  
 Datum / Unterschrift Grundstückseigentümer

## Anlage zum Wasserlieferungsantrag

Grundstückseigentümer: \_\_\_\_\_

Objekt: \_\_\_\_\_

### Es handelt sich um

- Wohngebäude mit \_\_\_\_ Wohneinheit(en)
- Büro-/Verwaltungsgebäude mit \_\_\_\_ Gewerbeeinheit(en)
- Gewerbebetrieb

Feuerlöschbedarf  ja  nein wenn ja: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/h

Wandhydranten  ja  nein wenn ja : Anzahl: \_\_\_\_

Sprinkler/Sprühflutanlage  ja  nein

Es soll installiert werden:				
Anzahl	Art		ber. Durchfluss	Summendurchfluss
			V <sub>R</sub> in l/s	Σ V <sub>R</sub> in l/s
	Spülkästen			
	Druckspüler	DN		
	Auslaufventile	DN		
		DN		
		DN		
		DN		
	Sonstiges			

Gesamt V <sub>R</sub>	Σ	
l/s		
Spitzendurchfluss V <sub>s</sub>		

Ist eine gemeinsame Nutzung des Anschlussgrabens mit anderen Versorgungsträgern geplant?

- ja  nein

- Anlage  Lageplan  Kellergrundriss  
(Ausschnitt)

## **Merkblatt**

für die Ausführung und den Betrieb  
von Hausanlagen für die Trinkwasserversorgung

Die in Hausanlagen für die Warmwasserversorgung auftretenden Schwierigkeiten - Versteinung und Korrosion - sind allgemein bekannt. Vielerorts führen sie zu Belästigungen und zu Schäden in der Anlage.

Dem vom Wasserwerk der STADTWERKE HÜRTH geförderten und verteilten Wasser wird zum Schutz gegen Korrosion Phosphat zugesetzt. Dies erfolgt in einem Umfang, der die Bekömmlichkeit des Wassers nicht beeinträchtigt und auch keine Gesundheitsschäden verursachen kann. Der in der Trinkwasser-Aufbereitungsverordnung extrem niedrig angesetzte Grenzwert für den Zusatz von Phosphat wird nicht überschritten. Bei der so gegebenen Beschaffenheit des Wassers können Korrosionen an Hausanlagen gemindert oder gar vermieden werden, wenn von der Abnehmerseite die folgenden Empfehlungen berücksichtigt werden:

**a) Einsatz von Schutzfiltern, die gem. DIN 1988 Teil 2, 8.1, direkt hinter dem Wasserzähler eingebaut werden müssen.**

Wie die Praxis gezeigt hat, nehmen etwa die Hälfte aller in Hausanlagen auftretenden Korrosionen ihren Ausgang von Fremdstoffen, die unvermeidbar aus dem Netz eingespült werden können. Es handelt sich hierbei um abgelöste Inkrustationen des Rohrnetzes, ausgefällte Eisen- und Manganoxide, bei Reparaturen eingetragene Fremdstoffe wie Kies-, Sand- und Schweißrückstände, Metallspäne, Dichtungsmaterial u. ä. .

Diese Stoffe verursachen u. U. Lokalelementbildung, die zu dem gefürchteten Lochfraß führt. Einmal durch Fremdpartikel ausgelöste Korrosionen können mit einem nachträglich eingebauten Filter allerdings nicht zum Stillstand gebracht werden.

**b) Sach- und fachgerechte Installation der Hausanlagen**

Zu vermeiden sind Mischinstallationen zwischen Kupfer und verzinktem Stahl. Ganz besonders sollte darauf geachtet werden, dass keine Schneidspäne oder sonstige Fremdpartikel nach der Installation in den Leitungen und dem Boiler verbleiben. Die Leitungen und Geräte müssen nach der Installation gut durchgespült werden.

**c) Verwenden geeigneter Materialien für die Hausinstallation**

Hierfür eignen sich Edelstahl-, Kupfer-, verz. Stahl- oder Kunststoffrohre.

**d) Materialgerechter Betrieb von Warmwasserbereitern (Boiler)**

Verzinkte Warmwasserbereiter sollten nicht mit Temperaturen über 60° C betrieben werden, weil bei höheren Temperaturen die Schutzwirkung des Zinküberzuges stark nachlässt.

STADTWERKE HÜRTH  
-Wasserversorgung-